

Nußdorf-Debant, 10.04.2024

E I N L A D U N G

zur ordentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Nußdorf-Debant

Samstag, dem 27.04.2024 um 10.30 Uhr

im „Cafe am Sportplatz“ (Obergeschoß)
Nußdorf-Debant, Andrä Idl-Straße 3

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Jahresrechnungen 2018/19 bis 2023/24
3. Neuwahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und der Mitglieder samt Ersatzmitglieder des Jagdausschusses
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zur Beachtung:

- Das **Stimmrecht** in der Vollversammlung ist persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Ein Bevollmächtigter darf höchstens zwei Mitglieder vertreten. Eine Mehrheit von Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat ihr Stimmrecht durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Eine Mehrheit von Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder eine juristische Person hat ihr Stimmrecht durch ihre nach den jeweiligen gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Vorschriften zur Außenvertretung berufenen Organe auszuüben (§ 15 Abs. 2 Tiroler Jagdgesetz).
Die Vollversammlung ist **beschlussfähig**, wenn auf der Grundlage des nach § 17 Abs. 2 geführten Mitgliederverzeichnisses in Verbindung mit Vollversammlungsbeschluss vom 05.11.2017 alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und so viele Mitglieder anwesend sind, dass mehr als die Hälfte aller Stimmen vertreten sind. Ist zu der für Versammlungsbeginn festgesetzten Zeit nicht die Hälfte aller Stimmen vertreten, so ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig (§ 15 Abs. 3 Tiroler Jagdgesetz).
- Das **Mitgliederverzeichnis, die Jahresrechnungen 2023/24 und der Haushaltsplan 2024/25** liegen in der Zeit vom 12.04.- 26.04.2024 während der Amtsstunden am Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant auf. Anträge auf Änderungen, die eine Berichtigung des Mitgliederverzeichnisses der Jagdgenossenschaft oder der Jahresrechnung 2023/24 erfordern, sind dem Obmann bekanntzugeben. Innerhalb der Auflegungsfrist kann jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft schriftlich Einspruch gegen die aktuelle Abrechnung bzw. die Festsetzung der Anteile am Reinerlös oder allfälliger Umlagen erheben.

Der Obmann:
gez. Stefan Glantschnig, e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Manfred Stotter, Schriftführer/Kassier e.h.

An der Amtstafel der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant angeschlagen
vom 10.04.2024
bls